16. Juli 2020

Maßnahmen zu Abfederung der Corona-Pandemie-Folgen für Sorgearbeitende im Land Bremen

Fokus: Eltern/Kinder/Familien, auszuweiten auf weitere privat Pflegende (siehe letzte Seite)

Basisbericht zum Expertinneninterview zur gutachterlichen Unterstützung zur Auswahl geeigneter Maßnahmen im Rahmen des Bremen-Fonds

Dr. Sonja Bastin

Inhalt

1. Daten, Land Bremen (2018) 2

2. Die Situation von Sorgearbeitenden und Kindern unter der Pandemie im Land Bremen 2

3. Demnach drohende bzw. bei Maßnahmenlosigkeit folgende Risiken für Sorgearbeitende, ihre (volkswirtschaftliche) Funktionsfähigkeit und ihr Vertrauen in den Bremer Standort 3

4. Welche Auswirkungen die Übernahme von Sorgearbeit grundsätzlich für Erwerbs-Renten-und Gesundheitsverläufe hat, wissen wir aus der Situation vor der Pandemie (siehe Anlage 1) 5

5. Maßnahmenempfehlung 6

Anlagen

Anlage I Die Krise als Brennglas: Sorgearbeit wird missachtet und deshalb hat sich die Situation nun verschärft 12

Ankage II Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen 15

Anlage III Ergebnisse der ZEV-Umfrage: Betreuungssituation vor den Sommerferien 2020 (PDF anbei) 16

Die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für die Lohnlücke und Lebenslagenbenachteiligung zwischen Menschen, die gerade in der Krise Sorgearbeit leisten und solchen die es nicht tun, müssen auch mit Mitteln des Bremen Fonds aufgefangen werden:

- **A) weil Sorgearbeitende hier im Vergleich zu solchen in anderen Bundesländern noch mehr zusätzliche Arbeit geleistet haben (teils eingeschränktere institutionelle Betreuung, Bildung und Versorgung; hoher Anteil Alleinerziehender; vergleichsweise traditionelle Teilung der Sorgearbeit)**
- **B) um Familien bzw. Sorgearbeitende und Kinder als leistungstragendes Fundament der Bremer Gesellschaft nachhaltig, auch volkswirtschaftlich, funktionsfähig zu halten**
- **C) um das Vertrauen des Leistungsträgers Familie und werdender Familien in den Standort Bremen zu sichern bzw. wiederzugewinnen**

1. Daten, Land Bremen (2018[12])

70.064 Kinder unter 13 Jahren
35.313 Kinder zwischen 13 und 18 Jahren

39.613 Kinder unter 6 Jahren
70.348 Kinder 6-unter18 Jahren

85.000 Familienhaushalte (min ein*e Sorgeberechtigte*r und 1 **lediges** Kind)

22.500 Kinder in KiTas (U6-Bereich: Kindergarten und Krippe, Stand 2020)
14.300 Alleinerziehende **minderjähriger** Kinder (**23,4% im Vergleich zu 18 % Bundesdurchschnitt**)

Große Unterschiede in Betreuungsquoten und Anteilen berufstätiger Eltern zwischen den Stadtteilen: 25 – 70% Betreuungsquoten[3]

Traditionelle Strukturen im Bereich der privaten Sorgearbeit[4], auch **aufgrund der industriell geprägten Wirtschaftsstruktur.**

2. Die Situation von Sorgearbeitenden und Kindern unter der Pandemie im Land Bremen

- ➔ **Die unbezahlte Sorgearbeit ist wertschöpfende, für uns alle existenziell notwendige Arbeit**
- ➔ **Ohne Sorgearbeit bricht unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zusammen. Das BIP läge innerhalb weniger dramatischer Jahrzehnte bei 0**
- ➔ **Aus ökonomischer Perspektive sind Kinder als kollektive Güter zu betrachten**
- ➔ **Die Kosten aus Sorgearbeit müssen daher auf alle gesellschaftlichen Bereiche verteilt werden**

Familien übernehmen seit Beginn der Corona-Pandemie ein Vielfaches mehr an unbezahlter Sorgearbeit als sonst, in Form von Betreuen, frühkindlichem Bilden, Home-Schooling, Kochen, Reinigen, Einkaufen, Organisieren, Emotionaler Arbeit. **In Bremen sind aufgrund der hier praktizierten schrittweisen Öffnung und bestehendem besonders großen Erzieher*innen-Personalmangels eine teils größere Übernahme von Sorgearbeit durch Eltern notwendig gewesen und noch immer notwendig als in anderen Bundesländern.**

Grund ist die monatelange komplette und anschließend und noch immer stark eingeschränkte Nutzbarkeit von formellen (Kindertagesstätten, Schulen, Horte etc.) und informellen (Großeltern, Babysitter, Bedarfsgemeinschaften, AuPairs) Betreuungs-, Versorgungs- und Bildungsangeboten aufgrund der Corona-Pandemie:

- Lockdown
- nur schrittweise Öffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ohne Priorität auf Vereinbarkeit und Bildung unter Hinzunahme kreativer Lösungen (siehe Alternativ-Beispiel Dänemark). **In anderen Bundesländern fand teils eine frühzeitigere, größere Öffnung von Betreuungs-und Bildungseinrichtungen statt.** Nach Umfrageergebnissen

[1] Statistisches Landesamt (2019): Bremen in Zahlen.
[2] https://www.arbeitnehmerkammer.de/politik/arbeitsmarkt-beschaeftigung/alleinerziehende.html
[3] https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/Veranstaltungen/We_care/Thomas_Schwarzer_ANK_Bremen.pdf
[4] https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/Veranstaltungen/We_care/Thomas_Schwarzer_ANK_Bremen.pdf

der Zentralen Elternvertretung Bremen (siehe Anlage 3) geben zwischen dem 05. und 10. Juli 2020 - vier Monate nach Beginn des Lockdowns- noch immer „knapp 55 Prozent der Eltern, deren Kind derzeit im eingeschränkten Regelbetrieb in einer Kindertagesstätte betreut wird, (…) an, dass ihr Betreuungsbedarf nicht vollständig abgedeckt wird". Das Rahmenkonzept für Kitas und Schulen sieht vor, dass auch nach den Sommerferien weiterhin (wie seit dem 16. Juni bis dato) nur der eingeschränkte Regelbetrieb mit mindestens 20 Betreuungsstunden je Kind in KiTas gilt[5][6], **sodass auf unabsehbare Zeit hier keine umfangreichere zuverlässige institutionelle Betreuung und Versorgung von Kindern zu erwarten ist. Mit dieser Regelung hält Bremen ein bundesweit vergleichsweise stark eingeschränktes Betreuungsangebot für Kinder in Kindergärten und Krippen.**[7]

- unzureichende Umsetzung von Fernlernen, -betreuen und –kontakthalten (auch: Digitalisierung) an Kitas und Schulen
- Personalmangel aufgrund Personalzugehörigkeit zu Risikogruppen. Aufgrund eines seit langem **unzureichenden Erzieher*innen-Pools in Bremen führt dies insbesondere hier** direkt zu großen Einschränkungen in der Zuverlässigkeit des Betreuungsangebots
- bestehendes Infektionsrisiko für Kinder, Eltern andere Betreuende und Gesellschaft (Ausbreitung) → eigenverantwortliche Versorgung der Kinder (siehe auch Ergebnisse 2. Umfrage der ZEV Bremen, Anlage 3)
- Ausschluss von formeller Betreuung aufgrund von Erkältungssymptomen, die außerhalb der Pandemie nicht zum Ausschluss führen würden

Neben diesem **massiven zusätzlichen zeitlichen Aufwand** blieben **Erwerbsverpflichtungen** zusätzlich weitgehend bestehen, da es keine **adäquaten** abfedernden Maßnahmen und Schutz gab und gibt.

3. Demnach drohende bzw. bei Maßnahmenlosigkeit folgende Risiken für Sorgearbeitende, ihre (volkswirtschaftliche) Funktionsfähigkeit und ihr Vertrauen in den Bremer Standort

Wenn weiterhin keine Maßnahmen folgen, wird dieser Aufwand zu großen individuellen langfristigen Kosten und Risiken für den Erwerbs- und Rentenverlauf sowie für das physische und psychische Wohlbefinden - für die Lebenslage und die Funktionsfähigkeit - von Eltern und Kindern führen. Und in der Folge auch zu nachhaltigen Problemen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für demografische Kennziffern (siehe unten).

Es **gibt keine überregionalen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und EU**, die diese mittel- und langfristigen Folgen für Sorgearbeitende adressieren. **Insbesondere nicht in einem Umfang, wie es für den Bremer Standort mit seiner spezifischen Betreuungslage und vergleichsweise traditionellen innerpartnerschaftlichen Teilung von Sorgearbeit notwendig wäre.**

Sorgearbeitende Frauen und Männer im Land Bremen hatten und haben aufgrund der Pandemie im <u>Vergleich zu Menschen, die in dieser Zeit keine Sorgearbeit leisten oder geleistet haben</u>:

- **direkte Einkommenseinbußen aufgrund der Übernahme von Sorgearbeit**
- **damit einhergehende langfristige Folgen für Rente**

[5] Z.B. https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.341115.de

[6] Z.B. https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/eingeschraenkter-regelbetrieb-ab-dem-2-juni

[7] https://www.kreiszeitung.de/deutschland/coronavirus-niedersachsen-schule-unterricht-schueler-kita-kinder-optionen-kultusministerium-zr-13596151.html

- **Einbußen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei steigendem Wettbewerbsdruck durch die anstehende Wirtschaftskrise**
- **geringere Möglichkeiten sich auf Stellen auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben**
- **erleiden noch größere kurz- und langfristige Diskriminierung auf dem Erwerbsmarkt** (weil auch Arbeitgeber*innen nun die Erfahrung gemacht haben, dass Eltern aufgrund von unsicherer Vereinbarkeit unzuverlässigere Arbeitnehmer*innen sind)
- **kommen aufgrund von Abwesenheit am Arbeitsplatz weniger dafür in Frage im Falle von (nun krisenbedingt verstärkt anstehenden) Stellenstreichungen betrieblich gehalten zu werden oder befördert zu werden (**Sorgearbeitende wechseln eher ins Homeoffice als nicht Sorgearbeitende (IAB) und reduzieren häufiger Erwerbstätigkeit),
- **hohe Erschöpfungs- und Belastungsrisiken:** Sorgearbeitende verlegen Erwerbsstunden häufig in die Randzeiten (morgens, abends/nachts/Wochenende/Feiertage) (also: Eltern minderjähriger Kinder mehr als andere und Mütter mehr als Väter)→ führt zu dauerhaft hohen Arbeitsbelastungen mit 18 Stunden Arbeit täglich → 80 Stunden-Woche (bezahlt plus unbezahlt) (bei fehlenden zuverlässigen Erholungszeiten in der Nacht und am Wochenende). Über Monate hinweg.
  Überregionale Daten zur Belastung von Eltern in der Pandemie bei Hans-Böcker Stiftung, Corona Studie des BIB**. Auch die Umfrage der Bremer ZEV (Anlage 3) verweist darauf, dass der eingeschränkte Zugang zur Kinderbetreuung in den vergangenen Monaten über 64 Prozent der befragten Eltern von Kita-Kindern „oft" oder „sehr oft" „unter Druck gesetzt" hat. Bei dem Gedanken an die Kinderbetreuungssituation im kommenden Herbst und Winter (Erkältungswellen, Notdienste, ggf. 2. Welle bzgl. CORONA-Infektionsgeschehen) fühlen sich über 70 Prozent der Befragten gestresst.**
- **großen ökonomischen und seelischen Druck sowie mentale Belastung durch Alleingelassen werden mit zu viel Verantwortung und Unsicherheit; dieser verursacht**
    - **erhöhte Gewalt in Familien** insbesondere gegen Frauen und Kinder mit langfristigen Folgen
    - **Vernachlässigung von Kindern** mit langfristigen Folgen. Akut bereits messbar (über 70% der Kinder und Jugendlichen zeigen Stress-Symptomatik)[8]
    - **erhöhte Trennungsraten** von Elternpaaren mit weitreichenden Folgen für die Lebenslage von Eltern, insbesondere Alleinerziehenden und Kindern (für Krisensituationen wissenschaftlich bekannt)
- Außerdem: Retraditionalisierungstendenzen, bspw.: Unter den Elternpaaren, die zuvor gleich aufgeteilt haben, macht nun in ¼ der Paare die Mutter mehr (versus 10% Väter) (Hans-Böckler Stiftung u.a. dazu, dass insbesondere im Laufe der Pandemie vor allem Mütter die zusätzliche Sorgearbeit übernehmen). Aber: Dies ist kein explizites „Frauen-Thema". Es geht hier darum, dass **Sorgearbeitende (Mütter, wie Väter) Lebenslagenbenachteiligungen erfahren.**

Da noch immer tragfähige Konzepte inklusive Priorität auf Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit und Bildung fehlen, die Betreuungssituation noch immer unzuverlässig ist (weiterhin nur 20 pro Kind garantiert, keine Sicherheit bei erneutem Infektionsgeschehen) und keine sozialen Sicherheiten für Sorgearbeitende bestehen, **werden sich diese Kosten und Risiken für Menschen mit Sorgeaufgaben in den kommenden Monaten noch erhöhen. Hier muss akut und dann auch langfristig entschieden entgegengewirkt werden.**

[8] https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/UKE-Studie-Kinder-leiden-psychisch-stark-unter-Corona,uke678.html

Nochmals: Kinder sind keine Privataufgabe. **Aus ökonomischer Perspektive sind sie kollektive Güter.** Die gesamte Gesellschaft, **insbesondere die Wirtschaft ist abhängig vom und nutzt den Ertrag aus der Sorgearbeit:** Neue, die Volkswirtschaft tragende, Gesellschaftsmitglieder. Sorgearbeitende Menschen dürfen daher nicht benachteiligt werden. Auch nicht in Krisenzeiten. Und insbesondere nicht in diesem Umfang.

Auch deshalb nicht, weil dies auch demografische Konsequenzen zur Folge hätte:

Die unzureichend transparente Kommunikation und Anerkennung dieser Problemlagen, ihre Anerkennung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowie über Maßnahmen, ihr Für und Wider führt bereits zu großen Vertrauensverlusten. Gerade vor dem Hintergrund, dass Debatten über viele andere Gesellschaftsbereiche deutlich ausführlicher und zielführender verlaufen, ist hier ein Problem.
Der gesamtgesellschaftlich erfolgte Vertrauensverlust hinsichtlich der gesellschaftlichen Unterstützung von Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit ist auch deshalb nachhaltig aufzufangen, weil auch demografische Konsequenzen zu befürchten sind. Personen entscheiden sich eher gegen (weitere) Kinder, wenn das Vertrauen in die gesellschaftliche Unterstützung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf gering ist. Andersrum kann Bremen sich als attraktiver Wohn- und Arbeitsort etablieren, wenn Vereinbarkeit hier gut funktioniert.

4. **Welche Auswirkungen die Übernahme von Sorgearbeit grundsätzlich für Erwerbs-Renten-und Gesundheitsverläufe hat, wissen wir aus der Situation vor der Pandemie (siehe Anlage 1)**

   → **Mütter** bekommen 50- 70% weniger Erwerbseinkommen als kinderlose Frauen – **sind also im Lebensverlauf und Alter stark ökonomisch abhängig.**

   - → hohe Armutsraten unter Alleinerziehenden (mit Auswirkungen auf Kinder)
   - → hohe Altersarmut von Müttern (75% werden eine Rente unterhalb des Hartz4 Niveaus haben)
   - → physische und emotionale Gewalt in Partnerschaften.

   Wirtschaftlich gesprochen: **Sorgearbeitende sind insolvent.** Und zwar, weil sie auf eigene Kosten ein „Gut" herstellen, das wir alle zum Überleben brauchen: Neue Gesellschaftsmitglieder. (Bertram). Die Krise verschlimmert die Situation.

   Bereits vor der Krise waren **Erschöpfungszustände** für einen Großteil der Eltern Realität, weil Sorgearbeit nicht als Arbeit und wirtschaftliche Basis anerkannt wird (siehe Anlage 1). Arbeiteten Eltern vor der Krise bereits im Schnitt 60 Stunden in der Woche (bezahlt + unbezahlt[9]), stiegen die Belastungen nun deutlich an, weil keine ausreichende, langfristige soziale Absicherung für Sorgezeiten bestand und besteht.

[9] https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/Veranstaltungen/We_care/Thomas_Schwarzer_ANK_Bremen.pdf

5. Maßnahmenempfehlung[10]

Die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen für die Lohnlücke und Lebenslagenbenachteiligung zwischen Menschen, die gerade in der Krise Sorgearbeit leisten und solchen die es nicht tun, müssen auch mit Mitteln des Bremen Fonds aufgefangen werden:

A) **weil Sorgearbeitende hier im Vergleich zu solchen in anderen Bundesländern noch mehr zusätzliche Arbeit geleistet haben** (siehe oben: teils eingeschränktere institutionelle Betreuung, Bildung und Versorgung; hoher Anteil Alleinerziehender; vergleichsweise traditionelle Teilung der Sorgearbeit z.B. aufgrund der industriell geprägten Wirtschaftsstruktur)

B) um Familien bzw. Sorgearbeitende und Kinder als leistungstragendes Fundament der Bremer Gesellschaft nachhaltig, auch volkswirtschaftlich, funktionsfähig zu halten

C) um das Vertrauen des Leistungsträgers Familie und werdender Familien in den Standort Bremen zu sichern bzw. wiederzugewinnen.

Der Bremen Fond mit seiner expliziten Gender-Komponente ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber auch hier konzentriert sich die Gleichstellung bisher darauf, Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. konzentriert sich nicht ausreichend auf die spezifischen Belastungen, die Sorgearbeitende derzeit hatten und noch immer –aufgrund der Krise- haben. **(Auch) die Gender Budgetierung vernachlässigt grundsätzlich die Frage danach, wie wir die langfristigen Kosten der Sorgearbeit, insbesondere der durch die Krise akut angefallenen, nachhaltig stärker unter allen gesellschaftlichen Akteur*innen aufteilen.**

Es handelt sich hier um einen **komplexen Bereich und ein vielschichtiges Problem** (Sorgearbeit, Bildung in verschiedenen Bereichen, Kinderpsychologie, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demografie, Gleichstellung), das bisher grundsätzlich zu wenig expertisisch und systematisch vertreten ist – in der Krise, wie auch sonst. Gerade weil Sorgearbeit nahezu unkompensiert genutzt wird. Sorgearbeitende haben keine gewerkschaftliche Vertetung. In Bremen gibt es nicht einmal ein Familienministerium.

Deshalb ist ein, auch praktisch funktionsfähiges, ressourcenstarkes und damit wirkmächtiges Gremium notwendig, das sich dieser Probleme annimmt und das auf Grundlage der bestehenden kurz-, mittel-, und langfristigen Lösungsvorschläge (siehe unten) transparent tragfähige Konzepte für die Kinder, sorgearbeitenden Eltern und weitere privat Sorgende im Land Bremen entwirft.

Dieses Gremium muss neben der Prüfung der untenstehenden Lösungsansätze weitere Lösungsansätze und Strategien erarbeiten und bspw. dazu Stellung nehmen, inwiefern die bereits wissenschaftlich und medial vorliegenden Lösungsansätze diskutiert wurden und wer sich um eine zügige Umsetzung der Maßnahmen kümmert. Diese Lösungsansätze sind *beispielsweise* Ausweitung der Lohnfortzahlung, ein Corona-Elterngeld, umfangreiche Teststrategien, mehr Ressourcen für schlechter gestellte Familien, kreative Schaffung personeller und räumlicher Ressourcen für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (inkl. Außenflächennutzung, Kleingruppen/Bedarfsgemeinschaften), Bezuschussung haushaltsnaher Dienstleistungen, Berücksichtigung in der Alterssicherung **(ausführlicher dazu unten).**

Ziel muss sein, dass politische Maßnahmen, unter anderem auch im Rahmen des „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona Folgen", anerkennen, dass sorgearbeitende Eltern und Kinder die Basis von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Die Bereiche Pädagogik, Familienforschung, Kinderpsychologie, Gleichstellung der Geschlechter bzw. Gleichstellung von Menschen

[10] Eine große Zahl der angesprochenen Problemlagen und Maßnahmeempfehlungen deckt sich mit den Bedarfen und Wünschen, die im Rahmen der 2. ZEV-Eltern-Umfrage im Juli erhoben wurden sowie mit den dort abgeleiteten Handlungsempfehlungen (Anlage 3)

mit und ohne Sorgeaufgaben und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind durch Expert*innenstimmen sowie Vertreter*innen der Bildungseinrichtungen und der Elternverbände zu repräsentieren. **Auch beim Hinzuziehen weiterer gutachterlicher Unterstützung hat der Senat auf eine entsprechende Repräsentanz dieser und weiterer Bereiche zu achten, damit nicht Stimmen aus der Wirtschaft überwiegen und einmal mehr vergessen wird, dass es die (gewerkschaftlich nicht organisierte) Sorgearbeit der Familien ist, auf die die Wirtschaft angewiesen ist.**

Offene Probleme und Ansätze für Lösungen insbesondere, um die oben beschriebenen langfristigen Folgen abzufedern.

a. Vereinbarkeit sichern

Gesamtkonzept, das absolute Priorität auf Vereinbarkeit, Bildung und Kindeswohl legt. Spätestens ab jetzt.
Und genauso signalisieren, um Sorgearbeitenden Druck zu nehmen und Vertrauen wiederherzustellen. Und damit die –auch volkswirtschaftlich relevante- Funktionsfähigkeit von Eltern, als Erwerbstätige und Sorgearbeitende, sowie Kindern zu sichern. Und Bremen als attraktiven Standort zu etablieren.

- **Ganztagsbetreuung in allen Altersgruppen (auch in Ferienzeiten) mit Nachdruck ausbauen, damit Krisensicherheit gewährleistet wird (personell und räumlich)** Bereits vor der Krise waren Eltern, insbesondere Mütter häufig in ihrer Erwerbstätigkeit und ökonomischen Unabhängigkeit behindert, weil **Betreuungsangebote (personell und räumlich) nicht ausreichten. Dieses Problem muss spätestens jetzt und gerade für diese Elterngeneration die derart hohe Kosten zu tragen hat, mit großer Priorität optimiert werden**. **Und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung in allen Altersgruppen (auch in Ferienzeiten) mit Nachdruck ausgebaut werden.** Vor allem für Alleinerziehende und ihre Kinder ist eine zuverlässige externe Kinderbetreuungsstruktur maßgeblich zur Sicherung der Lebenslage. Ein erheblicher Teil der heutigen Mütter- und Kindergeneration ist von prägenden Phasen des Alleinerziehens bzw. bei einem alleinerziehenden Eltern Lebens betroffen. Der Anteil wird sich aufgrund der Krise vergrößern und ist in Bremen ohnehin groß (siehe oben).

  → Dazu gehört auch die Sicherung eines Notfall-Pools an Pädagog*innen. Schon während üblicher Grippe-Zeiten reicht der aktuell nicht aus.

  → und Konzepte und Kompetenzvermittlung zum Kontakthalten und auch betreuen/beschäftigen/bilden zwischen Pädagog*innen und Kindern auch während Schließungen (bspw. auch digital, auch in Kitas)

- Loslösen von bisheriger Lockdown-Strategie: Stattdessen Kitas und Schulen mit größter Priorität geöffnet lassen solang Infektionen primär in anderen Bereichen zu verzeichnen sind. **In anderen Bereichen hingegen ausgesprochen restriktiv sein, damit dort keine erneuten Ausbrüche entstehen, die Kinder und Eltern in ihrer Lebenslage bedrohen.**
- Teststrategien ausweiten und umsetzen
- Außenflächen und weitere Räumlichkeiten nutzen
- Dritte Personen/Dienstleister staatlich finanziert (Mindestlohn) und sozialversichert einsetzen **→ Staatliche Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen sind ein im Ausland erprobtes Instrument zur Förderung von Vereinbarkeit, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und gegen (krisenbedingte) Arbeitslosigkeit (Anlage 2)**

- alle gesellschaftlichen Schichten profitieren bei angemessener Unterstützung
- Tätigkeiten, die sonst in den Einrichtungen geleistet worden wären, können so teils aufgefangen werden: Reinigen, Kochen, Einkaufen, Wäsche waschen, (bei Eignung auch) Kinderbetreuung, z.B. Begleitung zu Nachmittagsaktivitäten etc. (z.B. über Dienstleistungsvermittler wie „Vacances" unterstützen))
- Eine **entsprechende Bezuschussung ist ohnehin im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben und muss langfrsitig von dort umgesetzt werden**.
- Bremen kann sich **mit diesem zeitlich begrenzten Vorstoß positiv positionieren** und den Weg bereiten für eine langfristig angemessenere Verteilung von Sorgearbeit und damit eine Verminderung der Langzeitfolgen, die gerade die Pandemie für Sorgearbeitende hatte, auszugleichen und ein **effizientes arbeitmarktpolitisches Instrument** etablieren.

- Bereits vor der Krise waren Eltern überlastet, weil ihre Sorgearbeit nicht berücksichtigt wird, sondern auch von ihnen Vollzeit Erwerbstätigkeit erwartet wird. Gerade die aktuelle Elterngeneration muss durch eine reguläre Familienarbeitszeit nachhaltig und die Kosten ausgeglichen werden. (z.B. 80% Erwerbsumfang bei vollem Entgeld, insbesondere so lang die Kinder klein sind)

  \+ Unterstützung der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2001, wonach zu prüfen ist, ob Eltern verfassungswidrig doppelt belastet werden, wenn sie zusätzlich zu ihrem Erziehungsbeitrag Sozialversicherungsabgaben leisten[11].

b. Gegebenenfalls Unvereinbarkeit anerkennen und in Form eines verbindlichen Plan Bs Sicherheit schaffen!

So lang der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, informelle Betreuungssysteme oder weitere Unterstützungen in Form von haushaltsnahen Dienstleistungen nicht gewährt wird/werden oder nicht in Anspruch genommen werden kann (weil Kinder bei Erkältungen unter höheren Hygienevorgaben als regulär von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ausgeschlossen werden oder weil mindestens ein Haushaltsmitglied oder informelle Betreuungspersonen zur Risikogruppe gehört/gehören oder weitere Kontaktbeschränkungen gelten) müssen Sorgearbeitende alternativ abgesichert werden:

Lohnersatz und Kündigungsschutz bei eingeschränktem Betreuungs- und Versorgungsumfang

Bisherige Lohnersatz-Regelungen funktionieren nicht, werden kaum genutzt, wie mittlerweile an vielen Stellen dokumentiert. Gründe z.B.: viel zu wenig Schutz für Inanspruchnehmende (z.B.: **kein Kündigungsschutz, der auch weit in die kommende Wirtschaftskrise hinein wirkt, keine Zusicherung**, dass Inanspruchnehmende langfristig in ihrer Position auf dem Erwerbsmarkt gestärkt werden. **Eltern wissen, dass wir uns in einer Krisensituation befinden und sind sich der kommenden Rezession bewusst. Ohne eine ausreichende Schutz-Zusicherung ihrer Position auf dem Erwerbsmarkt ist es ihnen kaum möglich Erwerbstätigkeit in einer Art und Weise zu reduzieren, die die Versorgung der Kinder und die eigene**

[11] https://elternklagen.de/

Gesundheit und Lebenslage dauerhaft sichert), Home Office wurde lange/wird als Ausschlusskriterium kommuniziert und praktiziert, ist intransparent, hält große Hürden in der Beantragung inne (bürokratische und praktische), ist in ihrem Umfang zu gering (insbesondere für Geringverdiener*innen und insbesondere im Bewusstsein über die anstehende Wirtschaftskrise). Eltern bleiben auf dem Problem sitzen, mit allen geschilderten Risiken für Sorgearbeitende und Kinder.

Empfehlung:
Lohnersatz ausbauen, mit weitreichendem Kündigungsschutz versehen und zusätzliche rechtliche Maßnahmen, die Sorgearbeitende schützen und so funktionsfähig halten für Arbeitsmarkt und Sorgearbeit

Empfohlene Lohnersatzregelungen:

- **sofort, unbürokratisch, bei vollem (sozialversichungsrelevantem) Lohnausgleich (gedeckelt bei ca. 3700€) und**
- **mit langfristigem Kündigungsschutz (mindestens noch 12 Monate nach Ende des eingeschränkten Betreuungsumfangs)**
- **so weit ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, dass sie den Sorgeaufgaben in für alle angemessener Weise und ohne massives Erschöpfungsrisiko nachgehen können.**
- **Die Orientierung muss sein, dass die wöchentliche Gesamtarbeitszeit (bezahlt + unbezahlte Arbeit) dabei nicht 60 Stunden pro Person überschreiten darf.** (Hinweis: vor der Krise, also **mit** den regulären Betreuungsangeboten und ohne Home-Schooling lag sie bei 60% und hat selbst da bei 40% der Eltern zu dauerhaften Überlastungssymptomen geführt,[12] da Eltern schon vor der Krise ca 25-30% mehr gearbeitet haben als Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt).
- Es muss institutionell und **auf Basis bestehender Zeitverwendungsstudien** geregelt sein, was das genau bedeutet. Also z.B. Alter der Kinder berücksichtigen (kleine Kinder= intensiver Pflegeaufwand, große Kinder, intensiver Home-Schooling Aufwand). Es ist davon auszugehen, dass alle Eltern mit minderjährigen Kindern eine sehr hohe Minderung der Erwerbstätigkeit bei gleichbleibendem Entgeld beanspruchen müssen. **Alleinerziehende ohnehin.**
- **Anreize zur paritätischen Aufteilung** müssen gesetzt werden (Beispiel: Partner*in muss mindestens 30% der im Paarhaushalt zu reduzierenden Gesamterwerbs-Zeit reduzieren).

Der Lohnersatz ist auf diese Weise auszugestalten, weil:

- Nur auf diese Weise ist die Lohnfortzahlung ein effizientes Instrument, das genutzt wird. Nur so sind Kinder und Eltern weitgehend geschützt und versorgt. Und ohne hohe akute und langfristige Folgenbefürchtung. **Von dieser Sicherheit ist die Funktionsfähigkeit der Sorgearbeitenden und die der Kinder abhängig.**
- Nur so wird sich der Druck in angemessener Weise auf auch andere gesellschaftliche Bereiche (Arbeitgeber*innen, Wirtschaft, gesamte Gesellschaft) verlagern und nicht mehr derart auf Sorgearbeitenden und Kindern lasten und diese dann nicht

[12] https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/Veranstaltungen/We_care/Thomas_Schwarzer_ANK_Bremen.pdf

mehr nachhaltig in ihrer (auch volkswirtschaftlich relevanten) Funktionsfähigkeit beeinträchtigen.

- Die Umverteilung des Drucks wird dazu führen, dass Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit endlich eine angemessene Priorität eingeräumt wird und weitere Maßnahmen wie unter a) stringent und gut umgesetzt werden.
- Sorgearbeit ist wertschöpfende, für alle existenziell notwendige Arbeit. Alle **(und insbesondere die Wirtschaft!)** sind von ihr abhängig, also muss sie entsprechend auf eine Weise vergütet werden, die dazu führt, dass sie Ausübende keine direkten ökonomischen oder gesundheitlichen sowie psycho-sozialen Nachteile gegenüber nicht Ausübenden (der Referenzgruppe) haben. Auch weil die das Vertrauen in den und die Attraktivität des Standorts Bremen gewährleistet.
- Auf diese Weise, spielen geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten zwischen Partner*innen keine Rolle mehr und Väter werden mehr Sorgearbeit übernehmen.

c. Die pädagogische Arbeit wird durch die Hygienemaßnahmen beeinträchtigt (zum Beispiel die Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieher*innen und Eltern). Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Haushalten leiden langfristig unter dem Wegfall von Präsenzlernen in Krippen, Kindergärten und Schulen.

Siehe unter a).
Zusätzlich:
Volle Übernahme der Steuerung durch die Politik, damit die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und Einheitlichkeit herrscht. Es darf nicht mehr an die Solidarität der Betroffenen (Eltern/Kinder, Kitas, Schulen, Eltern beschäftigende Arbeitgeber) untereinander appelliert werden. Im Zweifel sind insbesondere die Eltern und Kinder die Leidtragenden. Das Prinzip Devide et Impera darf nicht mehr genutzt werden, da es die Bedarfe des Leistungsträgers Familie (Sorgearbeitende und Kinder) untergräbt.

d. Hohe Belastungen in den Familien gehen auch auf Kosten der Kinder (z. B. Vernachlässigung und Gewalt in Familien, siehe oben).

Um den Druck aus den Familien zu nehmen und Kinder adäquat versorgt zu sehen: siehe unter a) und b)

Zudem sind Eltern zusätzlich 10 Urlaubstage zu gewähren, da sie während des Lockdowns und noch immer riesige Belastungen getragen haben (siehe oben) und noch mehr als bereits vor der Krise unter Erschöpfungserscheinungen leiden. Dies wirkt sich auch nachhaltig auf die Kinder aus.

e. Es gibt keine ausreichenden Maßnahmen, um die Langzeitfolgen, die aus der (zusätzlich) geleisteten Sorgearbeit entstehen, aufzufangen.

- Punkte unter a) und b), damit **die getroffene Elterngeneration sobald wie möglich so wenige Vereinbarkeitsprobleme (mit all ihren ökonomischen und psychosozialen Risiken) wie möglich mehr hat.**

Zusätzlich:
- **Eine klare, Sicherheit vermittelnde Kommunikation muss stattfinden.**
  Darüber, dass das Problem nicht auf Eltern bleiben darf, denn sie sichern mit ihrer Arbeit die Zukunft unserer Gesellschaft. Und dass das nicht vergessen wird, sondern

langfristig genau beobachtet wird → gesetzliche Verankerung. Klare Botschaften, dass an Lösungen gearbeitet wird, wie langfristige Erwerbsverlaufsnachteile kompensiert werden. Bspw. durch:

- **Besondere Berücksichtigung der Corona-Zeit in der Alterssicherung**
- **Eine explizite Sorgearbeits-Komponente zusätzlich zum Gender Budgeting. Heißt: Jede Ausgabe muss nicht nur dahingehend geprüft werden, inwiefern sie Gleichstellung von Mann und Frau unterstützt, sondern explizit den Bereich der Sorgearbeit-Arbeit kompensiert. Z.B.:**
    - Unternehmen fördern, die die Übernahme von privaten Sorge-Aufgaben explizit honorieren (statt sanktionieren),
    - Betriebskindergärten anbieten,
    - bei Einstellungen Personen deutlich bevorzugen, die Sorge-Arbeit geleistet haben oder leisten (insbesondere während der Krise)

f. Vertrauen in den Standort Bremen stärken und langfristigen demografischen Nachteilen vorbauen

Der erfolgte Vertrauensverlust ist auch deshalb nachhaltig aufzufangen, weil auch demografische Konsequenzen zu befürchten sind. Personen entscheiden sich eher gegen (weitere) Kinder, wenn das Vertrauen in die gesellschaftliche Unterstützung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf gering ist. **Andersrum kann Bremen sich als attraktiver Wohn- und Arbeitsort etablieren, wenn Vereinbarkeit hier gut funktioniert und Sorgearbeitende in Ihrer Last angemessen unterstützt werden.**

Die gesamte Gesellschaft muss hier mitgenommen werden. Es ist wichtig durch Kampagnen, durch einen entschiedenen öffentlichen Diskurs, **Stellungnahmen und Außenwirkung von „ganz oben" und vor allem ressortübergreifend** darüber aufzuklären, welche Kosten Care-Arbeit derzeit für diejenigen hat, die sie leisten. Und welcher Nutzen hingegen aus ihr für alle anderen Gesellschaftsbereiche (insbesondere die Wirtschaft) erwächst. Es ist wichtig klar zu signalisieren, dass es sich hier nicht um ein ausschließlich Familien und schon gar nicht ausschließlich Frauen betreffendes Thema handelt. Die Krise hat gezeigt, dass Strukturen auch deshalb diskriminierend gegenüber Sorgearbeitenden sind, weil in allen (!) gesellschaftlichen Bereichen zu wenig Verständnis über den Umfang von Sorgearbeit und den gesamtgesellschaftlichen Wert von Sorgearbeit besteht.

Alle Landespolitiker*innen sollen daher öffentlich demonstrieren, dass Kinder und private Sorgearbeit keine Privatsache sind. Auch und insbesondere im transparenten Dialog mit der Bundespolitik. Und sich weit über die Krise hinaus offensiv für eine faire Verteilung und Aufwertung von privater Sorgearbeit einsetzen. Dafür, dass Menschen keine Benachteiligung erfahren, wenn sie Sorgearbeit übernehmen.

Dies ist für einen nachhaltigen Neustart unumgänglich

- Die schließlich ausgewählten Maßnahmen müssen auf Ihre zusammenhängende Effizienz geprüft werden. Nur vereinzelt Gewährtes kann zur Zementierung von Ungleichheiten führen
- Alle Maßnahmen sind unbedingt auf alle Menschen mit Sorgeaufgaben auszuweiten. Die Unterstützungssysteme für pflegende Angehörige fielen ebenfalls aufgrund der Pandemie großflächig weg bzw. sind noch immer vom Virus bedroht. Sie dürfen durch die Übernahme dieser Arbeit ebenfalls keine langfristigen ökonomischen und sozialen Kosten davontragen. Auch hier gilt: Auch die Wirtschaft ist auch von dieser Sorge- und Reproduktionsarbeit abhängig.

Anlagen

Anlage I

6. Die Krise als Brennglas: Sorgearbeit wird missachtet und deshalb hat sich die Situation nun verschärft

In der Krise wurde deutlich, dass zu wenig Bewusstsein darüber besteht, welch enormer Belastung und Diskriminierung Eltern ohnehin ausgesetzt sind, weil dieses System die Sorgearbeit, die sie leisten nicht ausreichend honoriert:

Abbildung 1: Arbeitszeitmodelle

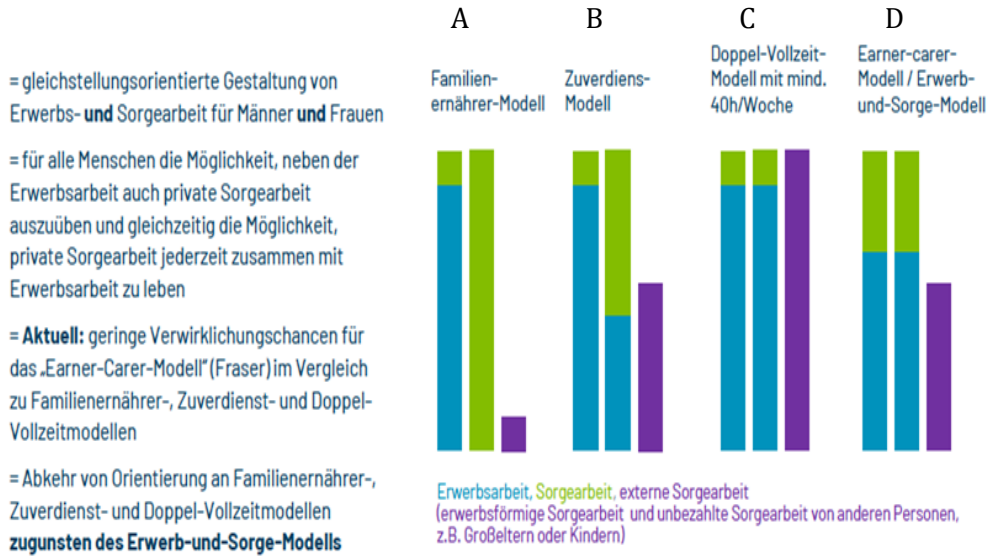

Quelle: Gutachten für den 2. Gleichstellungsbericht der Bunderegierung, 2017

C muss sein, damit keine hohen Einkommens- Renten- und Erwerbschanceneinbußen anfallen. Ist aber kaum Realität, auch weil langfristig nur unter Überlastung zu schaffen und daher nicht gewünscht ist.
D gewünscht aber aus vielen strukturellen kaum umgesetzt. Nicht zuletzt, weil so beide Partner unter den genannten Nachteilen leiden.

Das Sorgearbeit missachtende System führt zu einer Realität in der:

- Mütter ökonomisch abhängig sind (weil meist Modell A und B gelebt werden, obwohl D gewünscht) **(Abbildung 2)**
- Obwohl sie so viel arbeiten wie Väter (zu 2/3 aber unbezahlt) **(Abbildung 3)**
- Eltern sehr häufig unter großem Stress stehen (mit Auswirkungen auf Kinder) **(Abbildung 4)**

Abbildung 2: Gender Life Time Earnings Gap und Motherhood Penalty, 2020

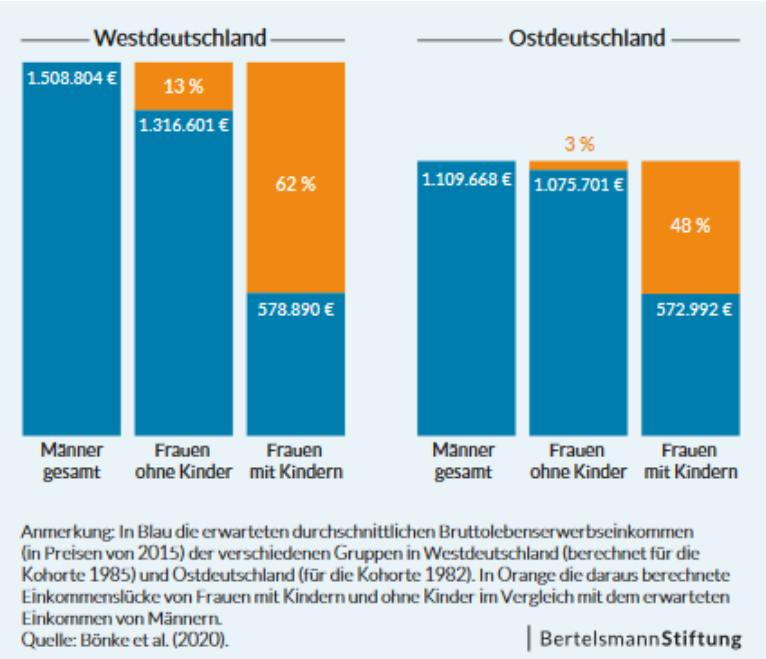

→ **Mütter** bekommen 50- 70% weniger Erwerbseinkommen als kinderlose Frauen – **sind also im Lebensverlauf und Alter stark ökonomisch abhängig.**

- → hohe Armutsraten unter Alleinerziehenden
- → hohe Altersarmut von Müttern
- → physische und emotionale Gewalt in Partnerschaften.

Wirtschaftlich gesprochen: **Sie sind insolvent.** Und zwar, weil sie auf eigene Kosten ein „Gut" herstellen, das wir alle zum Überleben brauchen: Neue Gesellschaftsmitglieder. (Bertram)

Abbildung 3: Mütter arbeiten so viel Männer, zu 2/3 aber unbezahlt

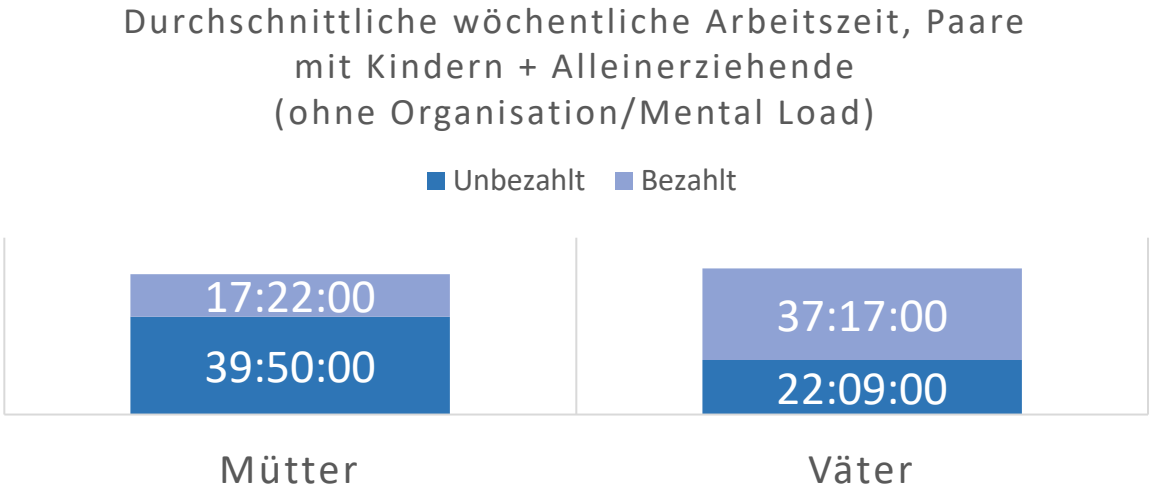

Quelle: Statistisches Bundesamt (Ed.): Zeitverwendungserhebung 2012/2013

Und: Eltern mit kleinen Kindern ca. 15 Stunden wöchentlich mehr als Kinderlose

Statt honoriert zu werden, reiben sich Eltern bei der Bewältigung der Aufgaben auf.

Abbildung 4:

1.007 befragte Eltern von Kindern unter 18 Jahren (in Deutschland); Nov. 2019
Quellen: KKH, forsa, Grafik: statista

In der Krise verschärft sich die Situation:

- Sorgearbeitende reduzieren Erwerbsstunden häufiger als nicht Sorgearbeitende (also: Eltern minderjähriger Kinder mehr als andere und Mütter mehr als Väter)
- Sorgearbeitende verlegen Erwerbsstunden häufiger als nicht Sorgearbeitende in die Randzeiten (morgens, abends/nachts/Wochenende/Feiertage) (also: Eltern minderjähriger Kinder mehr als andere und Mütter mehr als Väter)→ führt zu dauerhaft hohen Arbeitsbelastungen mit 18 Stunden Arbeit (bezahlt plus unbezahlt) an jedem Wochentag (bei fehlenden zuverlässigen Erholungszeiten in der Nacht und am Wochenende).
- Sorgearbeitende wechseln eher ins Homeoffice als nicht Sorgearbeitende (IAB),
- Unter den Elternpaaren, die zuvor gleich aufgeteilt haben, macht nun in ¼ der Paare die Mutter mehr (versus 10% Väter) (Hans-Böckler Stiftung)
- **Eltern** erleiden mehr Stress als Personen ohne minderjährige Kinder, Mütter mehr als Väter (Hans-Böcker Stiftung, Corona Studie des BIB)

➔ **Siehe Ausführungen oben**

Anlage II

7. Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

- Im Koalitionsvertrag der BR festgeschrieben zur Unterstützung Vereinbarkeit Familie und Beruf und Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Seit 2004 in Belgien etabliert
- Erfolgreiches Modellprojekt in Deutschland 2017-2019 (1,6 Mio€)

Auszug aus: Meier-Gräwe, Uta (2020): Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen – nach Corona endlich einführen! [13]

Wie funktioniert das Gutscheinmodell? – Vorbild Belgien

Belgien startete das System der Dienstleistungsschecks, das sogenannte „Système Titre Service", bereits 2004. Seitdem kann jede in Belgien ansässige Privatperson maximal 500 Dienstleistungsschecks pro Jahr kaufen und für eine Vielzahl von verschiedenen haushaltsnahen Dienstleistungen einlösen. Der Scheck war 2014 für 7,50 Euro erhältlich, hatte jedoch einen Gesamtwert von 20,80 Euro. Der belgische Staat trägt die Differenz von 13,30 Euro. Junge Mütter und Wiedereinsteigerinnen werden außerdem gezielt unterstützt, indem sie 105 Dienstleistungsschecks kostenfrei von der Sozialversicherungskasse erhalten, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern.

In Belgien wird ein breites Spektrum an Dienstleistungen gefördert. Dies ist mit der explizit arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des belgischen Systems zu begründen: Dadurch werden nicht nur unterschiedliche Zielgruppen im Haushalt unterstützt, sondern auch Beschäftigungsperspektiven für eine Vielzahl von Arbeitslosen und Geringqualifizierten geschaffen. Die Dienstleistungsagenturen bündeln die Nachfrage und schaffen auf diesem Wege sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Bürokratische Hindernisse für die Nutzer*innen wie die Übernahme der Arbeitgeberrolle im Fall einer direkten Anstellung im Privathaushalt sowie hohe Suchkosten werden vermieden. Außerdem gibt es die Festlegung, dass die Gutscheine ausschließlich bei solchen Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden können, die zertifiziert sind. Dadurch ist die Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gewährleistet. Vorteile dieses Gutscheinsystems bestehen außerdem darin, dass sie Haushalten mit geringen Einkommen (z.B. älteren alleinlebenden Personen, Alleinerziehenden und Familien mit einem behinderten Kind) ermöglichen, stundenweise Dienstleistungen einzukaufen, ohne sich für einen längeren Zeitraum finanziell zu verpflichten.

Der Belgische Staat reagierte damit auf die vorhandenen Bedarfe und förderte die Entwicklung eines regulären Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen ganz gezielt. Durch den Einsatz dieser öffentlichen Mittel wurden diese Dienstleistungen bezahlbar. Auch wenn dies zunächst Mehrkosten verursacht hat, wurden andererseits erhebliche Einspareffekte durch Steuermehreinnahmen und Sozialabgaben erzielt. Belgien hat auf diese Weise innerhalb von 12 Jahren rund 150.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, die Schwarzarbeit konnte erheblich zurückgedrängt werden. Die Nachfrage nach diesen Gutscheinen ist in Belgien bislang ungebrochen hoch: Schon 2014 wurden landesweit fast 116 Millionen Dienstleistungsschecks gekauft und eingelöst.

Das Gutscheinmodell in Deutschland

[13] https://equalcareday.de/gutscheine-fuer-haushaltsnahe-dienstleistungen-nach-corona-endlich-einfuehren/

Um die Chancen zur Transformation des Belgischen Gutscheinmodells für die Bundesrepublik Deutschland auszuloten, wurde zwischen 2017 und 2019 ein Modellversuch realisiert. Das in den Arbeitsamtsbezirken Aalen und Heilbronn in Baden-Württemberg implementierte Projekt zielte darauf ab, eine professionelle Servicestruktur für Dienstleistungen im Privathaushalt mit einer zentralen Anlaufstelle vor Ort bereitzustellen. Es ging zum einen um die Entlastung von Familien bzw. Arbeitnehmer*innen und zum anderen um die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Das Modellprojekt bot zudem gering qualifizierten Personen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Projekts weiterzubilden und einen hauswirtschaftlichen Abschluss zu erlangen. Es wurde anvisiert, dass Fachkräfte ihre Arbeitszeit aufstocken bzw. Wiedereinsteiger*innen mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen aus der „stillen Reserve" herauszuholen, darunter auch Alleinerziehende.

Die Gutscheine konnten von Personen mit Kindern unter 18 Jahren und/oder mit pflegebedürftigen Angehörigen erworben werden, die wieder in Teilzeit mit mindestens 25 Stunden pro Woche ins Erwerbsleben einsteigen, bereits in Teilzeit arbeiten und ihre wöchentliche Arbeitszeit um 5 Stunden erhöhen oder bereits mindestens 25 Wochenstunden arbeiten, ihre Arbeitszeit jedoch auf Grund familiärer Sorgeverantwortung hätten reduzieren müssen. Jeder Haushalt konnte maximal 20 Gutscheine pro Monat erwerben. Jeder Gutschein hat einen Wert von 12 Euro.

Personen aus den unterschiedlichsten Berufsbranchen (Mint-Berufe, Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe, Verwaltungsberufe) haben die Gutscheine mit steigender Tendenz in Anspruch genommen.

Aus Sicht der Nutzerinnen wurde das Angebot durchgängig positiv bewertet. Drei Zitate (…):

„Durch Eure Unterstützung kann ich weiterhin meinem Job gerecht werden (den ich wirklich mit Freude mache) und was noch wichtiger ist, ich habe auch mehr Zeit für meine Kinder."

„Endlich denkt mal jemand an uns Frauen. Es tut so gut, heimzukommen und alles ist erledigt."

„Ich habe schon öfter nach einer Möglichkeit gesucht, eine legale Haushaltshilfe anzustellen. Es braucht dringend solche Alternativen zum Schwarzmarkt."

In der Machbarkeitsstudie „Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen" wurden solche Dienste von Eltern im Alter zwischen 20 und 60 Jahren als ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und fairen Chancen für Frauen im Berufsleben angesehen. 83 Prozent der befragten Mütter und 75 Prozent aller Väter schätzten das so ein (vgl. BMFSFJ 2011b). Außerdem fragen ältere Menschen solche Dienste immer häufiger nach, um auch bei bestimmten körperlichen oder mentalen Einschränkungen möglichst lange ein selbständiges Leben im vertrauten Umfeld führen zu können. *(Anm: In München werden Reinigungsdienstleistungen für ältere Bürger*innen a 2 Stunden/Woche von der Stadt finanziert)*

Anlage III Ergebnisse der ZEV-Umfrage: Betreuungssituation vor den Sommerferien 2020 (PDF anbei)